

Ökologische Förderung beim Kauf von Wohngrundstücken der Gemeinde Wadersloh

Variante I

Beim Kauf von Wohngrundstücken kann ein Antrag auf eine Förderung aus dem Topf „Regenerative Energien“ gestellt werden. Diese Förderung wird nach Herstellung einer entsprechenden Anlage und den quitierten Rechnungsbelegen ausgezahlt. Die mögliche Förderhöhe liegt bei 10 % der Rechnungssumme höchstens jedoch bei 2.000,00 €, für Photovoltaikanlagen höchstens bei 1.000,00 €. Werden mehrere Maßnahmen gleichzeitig realisiert, ist alles förderfähig.

Gefördert werden

- Erdwärme
- Solaranlagen zur Brauchwassererwärmung und/oder Heizungsunterstützung
- Photovoltaikanlagen

Variante II

Null-Energie-Häuser, Null-Heizungsenergie-Häuser, Passivhäuser, Plusenergiehaus
einmalige Förderung von 5 000,00 € pro Haus bei Bauabnahme und Vorlegen der entsprechenden Unterlagen.

Es kann nur eine der Varianten bewilligt werden.

Ansprechpartnerin im Rathaus:

Frau Beate Sudkamp, Liesborner Straße 5, Tel.: (02523) 950-164

